TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Dezernat III - Technischer Beigeordneter

Vorl.Nr.: V/2012/01739

Datum: 28.11.2012

Gremium	**Sitzung am**		
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.12.2012	öffentlich	Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Integriertes Klimaschutzkonzept für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel

Beschlussvorschlag

Das vorliegende „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel“ wird beschlossen. Die in dem Konzept dargestellten Maßnahmen sind auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen. Dabei wird Wert auf eine intensive interkommunale Zusammenarbeit gelegt.

Weiterhin wird beschlossen, einen Klimaschutzmanager für die ILEK-Region Rhein-Voreifel einzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☐ entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:

Stellungnahme:

Zur Deckung der in der Anlage 1 dargestellten Kostensituation in Bezug auf den Klimaschutzmanager sind die Mittel in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 einzustellen.

Begründung

In seiner Sitzung am 23.03.2012 hat der Hauptausschuss des Rates der Stadt Meckenheim das „Regionale Bündnis für Klimaschutz“ der sechs Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel beschlossen (Vorlage 2011/01220). Gleichzeitig hat der Hauptausschuss beschlossen, Haushaltsmittel für die Erstellung eines „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Kommunen der ILEK-Region Rhein-Voreifel“ (IKK) zur Verfügung zu stellen.

Da die Städte Bornheim und Rheinbach bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, haben die Kommunen Alfter, Wachtberg, Swisttal und Meckenheim die Erstellung eines gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Die relevanten Daten der Städte Bornheim und Rheinbach werden, um die gesamte ILEK-Region Rhein-Voreifel abbilden zu können, final in das IKK eingearbeitet. Der Kostenanteil der Stadt Meckenheim für die Erstellung des Konzeptes beträgt 14.161,00 Euro. Darauf gewährt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit eine Zuwendung in Höhe von 9.205,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Meckenheim beläuft sich somit auf 4.956,00 Euro.

Der Auftrag zur Erstellung des IKK wurde am 28.10.2011 an das Büro Heide und Eberhard aus Bonn erteilt. Seitens der sechs Kommunen wurde der Prozess intensiv durch eine Arbeitsgruppe begleitet, die sich aus Beschäftigten der Verwaltung und Professor Schlagheck als Leiter der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien / Energieeffizienz“ zusammensetzte. Weiterhin bestand für Politiker und die Bürgerschaft in vier öffentlichen Veranstaltungen in den Kommunen, beginnend am 29.02.2012 in Alfter, die Möglichkeit, sich in den Prozess einzubringen.

Das Büro Heide und Eberhard hat das in eigener gutachterlicher Verantwortung erstellte IKK zwischenzeitlich vorgelegt, wobei die Angaben der Stadt Rheinbach zu einem späteren Zeitpunkt eingearbeitet werden. Dieser Vorlage ist in der Druckversion die Kurzfassung des Gutachtens mit aktuellem Stand beigefügt. Die Langfassung ist im Ratsinformationssystem einzusehen. Sobald die Daten der Stadt Rheinbach eingearbeitet sind, werden den Ausschussmitgliedern und den Fraktionsvorsitzenden Druckexemplare des IKK zur Verfügung gestellt.

Mit dem gemeinsamen IKK bringen die sechs linksrheinisch gelegenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zum Ausdruck, dass die auf vielen Themenfeldern bewährte interkommunale Zusammenarbeit mit dem Bereich Klimaschutz einen weiteren Schwerpunkt erhalten soll. Dabei gilt das IKK als Arbeitsgrundlage, auf dessen Basis die vorgestellten Maßnahmen in den Kommunen zu beraten sind.

Eine zentrale Position in dem IKK nimmt der unter Ziffer 4.2.5 dargestellte Klimaschutzmanager ein. Die durch das IKK initiierten Maßnahmen können in den Kommunen mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht in dem erforderlichen Umfang angestoßen und begleitet werden. Der Klimaschutzmanager soll für alle sechs Kommunen die politische Beratung des IKK begleiten und nach entsprechenden Beschlussfassungen Maßnahmen in der Umsetzung unterstützen. Dieses gilt sowohl für interkommunale Maßnahmen als auch für Maßnahmen in einzelnen Kommunen. Vergleichbar mit der Geschäftsstelle des RVT soll der Klimaschutzmanager in einer Kommune einen festen Dienstsitz erhalten und von dort aus seine Tätigkeiten aufnehmen. Das Bundesumweltministerium gewährt auf die jährlichen Kosten von ca. 50.000 Euro einen Zuschuss in Höhe von 65 %, für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept oder Nothaushaltskommunen in Höhe von 95 %. Auf die Stadt Meckenheim entfiele mithin ein Eigenanteil von ca. 4.000 Euro pro Jahr (Anlage 1). Nach Antragstellung bis zum 31.3.2013 kann der Klimaschutzmanager seine Arbeit voraussichtlich im Sommer 2013 aufnehmen.

Der Landtag NRW berät aktuell den Entwurf eines Klimaschutzgesetzes. Danach steht als Klimaschutzziel für NRW die Verringerung der Treibhausgasemmissionen bis 2010 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 Prozent zur Diskussion. Nach dem Klimagesetz bzw. einer nachgeschalteten Rechtsverordnung sollen Kommunen verpflichtet werden, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Nach dem derzeitigen Stand der politischen Diskussion werden bestehende Klimaschutzkonzepte anerkannt. Nach Aussagen des Städte- und Gemeindebundes hat erst jede vierte Kommune in NRW ein Klimaschutzkonzept erstellt. Aus dieser Quote resultiert offenkundig die beabsichtigte gesetzliche Verpflichtung. Insofern messen die sechs ILEK-Kommunen mit dem IKK, in Fortführung der Arbeit der ILEK-Projektgruppe „Erneuerbare Energien / Energieeffizienz“, dem Klimaschutz frühzeitig und ohne gesetzliche Verpflichtung eine besondere Bedeutung bei.
Herr Eberhard vom Büro Heide und Eberhard wird das IKK in der Sitzung vorstellen.

Meckenheim, den 28.11.2012

Heinz-Peter Witt
Technischer Beigeordneter

Anlagen:
Anlage 1 Kosten Klimaschutzmanager
Anlage 2 Kurzfassung des IKK

Abstimmungsergebnis:

☐	Ja	☐	Nein	☐	Enthaltungen